

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Errichtung von Netzwerken „Sexualität und Gesundheit“ in Nordrhein-Westfalen

Ausgangssituation

Die HIV-Meldungen aus Nordrhein-Westfalen an das Robert Koch-Institut (RKI) sind seit 2014 relativ konstant und in 2017 leicht gesunken. Gleichzeitig steigt die Zahl der Syphilisdiagnosen in Nordrhein-Westfalen seit 2015 wieder an. Aktuellen Schätzungen des RKI ist zudem zu entnehmen, dass die Inzidenz der Gonokokken-Infektionen in den vergangenen Jahren vermutlich deutlich zugenommen hat. Auch die Inzidenz von Chlamydien-Infektionen bei Frauen und Männern wird als erheblich eingeschätzt.

Wesentlicher Handlungsbedarf ergibt sich insbesondere mit Blick auf die Gegebenheiten im Bereich des Zugangs zu Beratung, Test und Behandlung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI):

- Auf die 90-90-90-0 Ziele der Weltgesundheitsorganisation zu HIV bezogen, schätzt das RKI in 2018 die Situation in NRW folgendermaßen ein: 87 % der Menschen mit HIV sind diagnostiziert. Davon befinden sich 92 % in Behandlung und bei 95 % der Behandelten liegt die Viruslast unter der Nachweisgrenze.
- Der Zugang zum HIV-Test und zur Behandlung ist dabei für verschiedene Gruppen unterschiedlich: Zum Beispiel sind i.v. drogengebrauchende Menschen mit HIV nur zu 80 % diagnostiziert (davon nur ca. 80 % in Behandlung). Zu den am schlechtesten erreichten Gruppen gehören auch heterosexuelle Menschen, bei denen der Anteil der zeitgleichen HIV- und AIDS-Diagnosen in den letzten 10 Jahren jeweils etwa 18 % beträgt.
- Ein Drittel der HIV-Erstdiagnosen in Nordrhein-Westfalen erfolgen unverändert erst bei einem fortgeschrittenen Immundefekt (sog. Spät Diagnosen), wobei der Anteil derer, die bereits an einer AIDS-definierenden Erkrankung leiden, bei 48 % liegt.
- Auch der Wohnort ist für den Zeitpunkt der HIV-Diagnose erheblich. So ist laut RKI zum Beispiel bundesweit der Anteil der Spät Diagnosen unter Schwulen und anderen Männern, die Sex mit Männern haben, in ländlichen Regionen und kleineren Städten nachweislich höher.
- Auch mangelnde Kenntnis der existierenden Angebote oder emotionale Faktoren, wie die Furcht um den Verlust der Anonymität, Ängste vor der ggf. notwendigen Wartezeit und dem Testergebnis sowie die Vorstellung, über Sexualität sprechen zu müssen u.ä., halten Menschen von der Wahrnehmung von Beratungs- und Testangeboten ab.

Die aufgeführten Daten machen den Handlungsbedarf deutlich, um Spät Diagnosen von HIV-Infektionen und AIDS-Erkrankungen zu reduzieren und den steigenden STI-Raten zu begegnen. Die vielfältigen Angebote von Information, Beratung, Test und Behandlung zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen werden durch verschiedene Akteurinnen und Akteure in verschiedenen Sektoren und struktureller Anbindung (Öffentlicher Gesundheitsdienst, Freie Trägerschaft, ambulante und stationäre Versorgung) in unterschiedlicher Ausprägung sichergestellt. Für potentielle Nutzerinnen und Nutzer wirkt dies teilweise unübersichtlich und – neben dem Zugang – erschwert es offensichtlich auch den Übergang von der einen in die andere Struktur. Darüber hinaus erfolgt die

Ansprache überwiegend krankheitsbezogen ("AIDS/STI-Beratung", "Aidshilfe"); eine positiv motivierende Begrifflichkeit ist derzeit nicht der Regelfall.

Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, dass mehr Menschen, insbesondere im ländlichen Raum, die vielfältigen Angebote von Information, Beratung und Testung sowie Behandlung zu HIV und anderer sexuell übertragbarer Infektionen in Nordrhein-Westfalen kennen und entsprechend ihres Risikos frühzeitig und häufiger in Anspruch nehmen. Die Übergänge zwischen den einzelnen Angebotsbereichen sollen so gestaltet werden, dass eine gelingende Überleitung sichergestellt werden kann.

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Aufbau und die Weiterentwicklung regionaler Netzwerke „Sexualität und Gesundheit“, die den Zugang zur Angebotskette *Information – Beratung – Test – Behandlung* bezüglich HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie die Überleitung zwischen diesen Bereichen durch eine engere Zusammenarbeit verschiedener Akteure verbessern. Es sollen nutzer- und zielorientierte „Versorgungspfade“ etabliert werden, die für die jeweiligen Zielgruppen (s.u.) leichter als bisher zugänglich sind.

Die zu installierenden Netzwerke "Sexualität und Gesundheit" können, je nach regionaler Bedarfslage

- interkommunal und/oder
- sektorenübergreifend (z. B. Öffentlicher Gesundheitsdienst, nicht-staatliche Organisation, Klinikambulanzen bzw. niedergelassene Ärztinnen und Ärzte)

gestaltet werden.

Der Entwicklungsprozess ist soweit möglich unter Beteiligung der jeweiligen Zielgruppen partizipativ anzulegen.

Gefördert werden die Netzwerkbildung und die Entwicklung nachhaltiger Kooperationsstrukturen. Regelangebote (z. B. die medizinische Behandlung) werden im Rahmen der Förderung nicht finanziell unterstützt.

Zum Erfahrungsaustausch untereinander und zum gegenseitigen Voneinander-Lernen plant das MAGS in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils einen zentralen Workshop für alle Netzwerke.

Zielgruppen

Gefördert werden Netzwerke, die ein integriertes niedrigschwelliges Angebot in den Feldern *Information – Beratung – Test – Behandlung* zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen für folgende Zielgruppen entwickeln oder weiterentwickeln:

- Zielgruppen mit besonderem Risiko (zum Beispiel schwule Männer und andere Männer, die Sex mit Männern haben, drogengebrauchende Menschen, Menschen aus Hochprävalenzländern, Partnerinnen bzw. Partner von Menschen mit besonderem Risiko, Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter)
- Heterosexuelle mit substanziellem Infektionsrisiko außerhalb der klassischen Zielgruppen (z. B. Partnerinnen bzw. Partner von Menschen, bei denen eine undiagnostizierte Infektion wahrscheinlich ist, Partnerinnen bzw. Partner von Menschen mit HIV mit einer Viruslast über der Nachweisgrenze, Heterosexuelle mit Indikatorerkrankungen)

Ein Maßstab für die Verbesserung des Zugangs und der Übergänge ist die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer.

Datenerhebung und –evaluation

Es sind Veränderungen in den Bereichen Information, Test, Beratung und Behandlung durch das neu gebildete Netzwerk zu erheben und im Rahmen der Zwischen- und Abschlussberichte des Projekts darzustellen. Die Beteiligung an der landesweiten Datenerhebung im Bereich HIV/AIDS-Prävention während der Projektdauer ist erwünscht.

Antragsberechtigt

Antragsberechtigte sind Gesundheitsämter, freie Träger oder auch Kliniken mit Erfahrung im Bereich HIV- und STI. In die Antragstellung sind alle beteiligten Kooperationspartner einzubinden. Förderfähig sind über die gesamte Projektlaufzeit Personal- und Sachkosten. Es wird empfohlen, einen Anteil der Fördersumme für eine externe Begleitung und Beratung der Netzwerkentwicklung einzuplanen.

Die Kooperation verschiedener Kommunen und freier Träger bzw. Akteure aus dem Bereich HIV/AIDS und STI ist ausdrücklich im Sinne der Förderung von Netzwerken und zur Vermeidung von Parallelstrukturen erwünscht.

Inhaltliche und formale Vorgaben

Zunächst ist die Einreichung einer Projektskizze erforderlich. Die Projektskizze ist wie folgt aufzubauen:

- 1) Tabellarische Übersicht mit Angaben über den vorgesehenen Projektträger und Netzwerk- und/oder Kooperationspartner
- 2) Einseitiger Steckbrief (als Zusammenfassung)
- 3) Projektskizze, die mindestens folgende Punkte beinhaltet
 - a) Problemhintergrund, Stand des Wissens und lokale Bedarfslage
 - b) Ziele und Teilziele des Projektes
 - c) Geplante Vorgehensweise
 - d) Berücksichtigung von Aspekten zu verschiedenen sexuellen Orientierungen und Identitäten, Genderaspekte und, soweit relevant, kulturelle Aspekte
 - e) Dokumentation der Ergebnisse
- 4) Nachhaltigkeit/ Verbreitung und Nutzen der Ergebnisse
- 5) Arbeits- und Zeitplan (inkl. Meilensteinplanung)
- 6) Finanzierungsplan (nach Kalenderjahren strukturiert, aufgeteilt nach Personal- und Sachkosten sowie Eigenanteil)
- 7) Schriftliche Interessensbekundungen der zentralen Kooperationspartner im Netzwerk (die Erweiterung des Netzwerks im Laufe der Förderung ist möglich)
- 8) Eigendarstellung inkl. Vorerfahrung und Kompetenzen

Die Projektskizze muss konkrete Ziele beschreiben, denen alle Netzwerkpartner zustimmen. Für die einzelnen Förderjahre müssen kurz-, mittel- und langfristige Meilensteine bestimmt werden, deren Erreichen mittels Zwischenbericht nachgewiesen werden müssen. Es ist zudem die Teilnahme an den zentralen Workshops einzuplanen. Die Projektskizze soll 15 Seiten nicht überschreiten.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beträgt bis zu 30 Monate. Die Maßnahmen sollen im Sommer 2019 beginnen.

Antragsfrist

Die Antragsfrist beginnt mit Veröffentlichung des Projektaufrufs und endet am

08.04.2019.

Die vollständigen Projektskizzen müssen bis zur genannten Frist per E-Mail (verena.blum@mags.nrw.de und an harald.naujoks@mags.nrw.de) beim MAGS eingegangen sein.

Nach Fristablauf eingehende Projektskizzen werden nicht berücksichtigt.

Auswahl

Es sollen ca. 6 Netzwerke gefördert werden. Die Entscheidung über die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt im MAGS unter Hinzuziehung externer Expertinnen und Experten nach den im Folgenden genannten Förderkriterien und unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung in Nordrhein-Westfalen.

Berücksichtigung der aktuellen Bedarfslage (20 %)

Das vorgeschlagene Vorhaben muss den aktuellen Stand der Wissenschaft und Praxis zu HIV und STI berücksichtigen und darauf aufsetzen. Es muss dazu beitragen, die Strukturen der Beratung, Test und Behandlung von HIV und STI besser zu verzahnen und transparenter und leichter zugänglich zu machen.

Qualität und Machbarkeit (30 %)

Die Vorhabenbeschreibung muss von hoher methodischer Qualität sein. Die Ziele des Netzwerks müssen verständlich und realistisch sein. Dies betrifft sowohl die zu entwickelnden Strukturen bzw. Kooperationen als auch die Zielgruppe(n), die erreicht werden sollen. Der Arbeits- und Zeitplan muss realistisch und in der Laufzeit des Vorhabens durchführbar sein.

Kooperationen (15 %)

Soweit die Kommune nicht Projektnehmerin ist, ist sie in die Antragstellung einzubeziehen. Für das Vorhaben relevante Kooperationspartner sind in das Projekt einzubeziehen. Interkommunale Kooperationen sind ein besonderes Ziel der Förderung.

Einbindung der Zielgruppe (10 %)

Die Zielgruppe ist soweit wie möglich in die Entwicklung des Netzwerkes einzubeziehen.

Nachhaltigkeit (10 %)

Die Vorhabenbeschreibung muss Vorstellungen zur Weiterführung des erprobten Ansatzes auch nach Beendigung der Förderung des Landes enthalten. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse so aufbereitet

und zur Verfügung gestellt werden, dass das generierte Wissen breit genutzt werden kann. Dies muss im Projektantrag ausreichend thematisiert werden.

Expertise und Vorerfahrungen (10 %)

Die Projektnehmer müssen durch einschlägige Erfahrungen und Vorarbeiten zur Thematik ausgewiesen sein.

Sexuellen Orientierungen und Identitäten, Gender und Kultur (5 %)

Im Rahmen der Vorhabenplanung sind Aspekte zu verschiedenen sexuellen Orientierungen und Identitäten, Genderaspekte und, soweit relevant, kulturelle Aspekte durchgängig zu berücksichtigen.

Bewilligungsverfahren

Nach Auswahl des Projektes ist ein formaler Zuwendungsantrag nach § 44 LHO zu stellen. Bewilligungsbehörden sind die örtlich zuständigen Bezirksregierungen. Ein Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde basierend auf der Auswahl des MAGS aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ein Muster eines formalen Antrags nach §44 LHO und eines Verwendungsnachweises kann bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung angefordert werden.

Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen zur Projektförderung werden nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist bei Vorlage eines prüffähigen Förderantrags grundsätzlich möglich. Über den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn entscheidet die Bewilligungsbehörde in Abstimmung mit dem MAGS im Einzelfall.

Die im Wege dieses Aufrufs beantragten Mittel dürfen nicht zur Finanzierung oder Ko-Finanzierung anderer Maßnahmen verwendet werden.

Zuwendungsart

Projektförderung (gem. §§ 23 und 44 LHO)

Finanzierungsart

Die Finanzierung der Projekte erfolgt grundsätzlich im Wege der Anteilfinanzierung. Die Erbringung eines Eigenanteils (mindestens 10 % bei freien Trägern und 20 % bei kommunalen Trägern) der im Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben ist Fördervoraussetzung. Gemäß der „Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales“ vom 18. Juni 2012 in der derzeit gültigen Fassung können freiwillige, unentgeltliche Arbeiten als fiktive Ausgaben mit pauschal 15 € pro geleisteter Arbeitsstunde berücksichtigt werden. Die weiteren Regelungen der vorgenannten Richtlinie sind entsprechend zu beachten.

Weiterleitung von Zuwendungen

Die Weitergabe von Mitteln an Kooperationspartner ist möglich (z. B. im Rahmen von Weiterleitungsverträgen, Aufwandsentschädigungen oder Sitzungspauschalen). Dies ist im Projektantrag darzustellen.

Einreichen des Antrages

Die Projektskizze ist ausschließlich beim MAGS einzureichen (Zusendung der unterschriebenen Originalunterlagen per Post):

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat IV A 5
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

und zusätzlich auf elektronischem Wege an verena.blum@mags.nrw.de und an harald.naujoks@mags.nrw.de.

Zur Fristwahrung ist die fristgerechte Zusendung der Projektskizze auf elektronischem Wege ausreichend.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das MAGS, Referat IV A 5,
Harald Naujoks (Tel. 0211 855 4136) oder Verena Blum (Tel. 0211 855 4150).

Datenschutz

Mit der Antragstellung erklärt sich der Antragsteller einverstanden, dass seine Daten im Rahmen des Antrags- und ggfs. Bewilligungsverfahren verarbeitet werden. Auf die Datenschutzerklärung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen (www.mags.nrw.de).